

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reservierung: Der Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, sobald ein Zimmer bzw. Suite mündlich oder schriftlich bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war bereitgestellt worden ist.

Die Vertragspartner sind Gast und Vermieter.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

Der Gast hat 14 Tage ab Datum der Buchungsbestätigung Zeit, die Anzahlung zu entrichten. Der Vermieter behält sich vor, bei nicht leisten der Anzahlung oder verspäteter Anzahlung vom Gastaufnahmevertrag schadensfrei zurückzutreten.

Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers oder der Suite dem Gast Schadensersatz zu leisten.

Die Hotelleitung behält sich das Recht vor, Buchungen gleichwertig zu verändern, wenn es aus besonderen Gründen notwendig ist.

Rücktritt: Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Hierfür gelten folgende Zeiträume:

- 10% Stornokosten ab 6 Monaten bis 4 Monate vor Reiseantritt
- 30% Stornokosten ab 4 Monaten bis 2 Monate vor Reiseantritt
- 50% Stornokosten ab 2 Monaten bis 1 Monat vor Reiseantritt
- 80% Stornokosten ab 1 Monat vor Reiseantritt

Die ersparten Aufwendungen (gemäß Deutscher Hotelordnung) des Vermieters sind schon berücksichtigt worden.

Falls eine Stornierung vor dieser Rücktrittsregelung notwendig wird, müssen wir eine Reservierungsgebühr über 15,00 Euro berechnen.

Im Falle einer geleisteten Anzahlung, wird die Erstattung dieser um die Reservierungsgebühr gemindert.

Sollte am Tag der Anreise oder an den folgenden Tagen, witterungsbedingt, keine Verbindung (Wattwagen oder Schiff) zur Insel möglich sein, geht die Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen zu Lasten des Vermieters.

Sollte am Tag der Abreise oder an den folgenden Tagen, witterungsbedingt, keine Verbindung (Wattwagen oder Schiff) zum Festland möglich sein, ist der Gast trotz dessen zur weiteren Zahlung des Zimmerpreises verpflichtet.

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Quartiere nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Bis zur anderweitigen Vermietung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den vereinbarten Preis abzüglich der o.g. Einsparungen zu zahlen.

An- /Abreise: An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Am Anreisetag steht dem Gast i.d.R. das bestellte Quartier ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Quartier, wenn nicht anders vereinbart, bis 10.00 Uhr geräumt sein. Bei kurzfristiger Vermietung ist der Vermieter berechtigt, ein angemessenen Aufschlag zu erheben.

Haustiere: Haustiere sind grundsätzlich willkommen, sollten aber auf Grund von Allergien usw. bei der Reservierung mit angegeben werden. Besondere Zimmer und Suiten sind nicht für Tiere vorgesehen und werden auch, ohne Ausnahme, nicht an Gäste mit Haustieren vermittelt.

Nichtraucher: In einigen Suiten und Zimmern sowie im Frühstücksraum ist das Rauchen, mit Rücksicht auf die anderen Gäste, nicht gestattet!

Besuch: Es darf nur die angemeldete Personenzahl das Mietobjekt benutzen! Besucher dürfen nur in Absprache mit der Hotelleitung die Räumlichkeiten mitnutzen. Ausnahmen und gesonderte Vereinbarungen können nur mit der Hotelleitung getroffen werden.

Auskünfte: Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung. Das Telefon des Restaurants „ZUM ANKER“ & dem Hotel „NIGE HUS“ wird, um immer erreichbar zu sein, auch von Mitarbeitern bedient, die keine detaillierten Kenntnisse haben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Haftung: Das Restaurant „ZUM ANKER“ & Hotel „NIGE HUS“ übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjektes entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt, z.B. Wetter (auch Sturmfluten), Streik, schließt jede Haftung aus. Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Eventuelle Schäden sind bei der Übernahme, sofern erkennbar, sofort zu melden. Durch Unterlassen der unmittelbaren Schadensmeldung erkennt der Gast den vertragsmäßigen Zustand des Mietobjektes an.

Ansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag müssen innerhalb eines Monats nach Ende der Reise sowohl vom Vermieter als auch vom Gast geltend gemacht werden.

Gerichtsstand: Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt Cuxhaven als vereinbart.

Rücktrittsversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.